



**Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Viernheim**

Einsatzlehre

Standardeinsatzregel (SER)

Brandeingang / Löschzug



Brandschutz und
Technische Hilfeleistung

Allgemeine Aus- und Fortbildung

Fetsch / Schmidt

Version: 2.00

Stand: 03.06.2020

Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche und reibungslose Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn das eingesetzte Personal ständig in unterschiedlicher Zusammensetzung an der Einsatzstelle tätig werden muss.

Durch die Standard-Einsatz-Regeln werden im Vorfeld bestimmte Vorgehensweisen für Standardsituationen festgelegt und können intensiv mit Einsatzkräften geübt werden. Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Die Standard-Einsatz-Regeln werden bei Einsätzen grundsätzlich angewandt. Außer die Umstände verlangen anderweitige Vorgehensweisen. Diese bestimmt der Einsatz-, Abschnittsleiter bzw. Fahrzeugführer.

Der Löschzug der Feuerwehr Viernheim besteht aus den Fahrzeugen ELW1 (1/11-1), LF-B (1/46-1), DLA(K)23/12 (1/30-1) u. LF-T (1/44-1).

Dieser rückt standardmäßig bei allen Einsatzstichworten ab F2 aus. Ausnahmen sind aus der AAO zu beziehen (z.B. Waldbrand). Der Löschzug soll mit wenig Personal und einem großen Aufgebot an Fahrzeugen die maximale Effizienz bieten. Folgende Fakten sprechen für die Umstrukturierung und die SER:

- Standardeinsätze (z.B. Zimmerbrand) können mit 13 Einsatzkräften abgearbeitet werden. Bei richtiger Besetzung stehen 17 Einsatzkräfte zur Verfügung
- Drei Atemschutztrupps stehen zur Verfügung. Aufgaben sind explizit geregelt.
- Durch die SER, weiß jede Einsatzkraft welche Aufgaben übernommen werden müssen.
- Da das Personal auf 4 Fahrzeuge verteilt wird, kann viel dynamischer auf Einsatzlagen reagiert werden.
- Das LF-B (1/46-1) mit Staffelbesetzung kann die Feuerwache nach Alarmierung schneller verlassen. Hilfsfristen können besser eingehalten werden.
- Bildung taktischer Reserven bereits in der Wache. Personal kann bestmöglich auf weitere Fahrzeuge verteilt werden.

Inhalt

1. Allgemeines	4
2. Einsatzmittel und Aufgabenverteilung	4
3. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Innen	5
3.1. Menschrettung.....	5
3.2. Durchsuchen.....	6
3.3. Brandbekämpfung.....	6
3.4. Entrauchung.....	7
3.5. Sonstige Unterstützungsaufgaben im Innenbereich	7
4. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Außen	7
4.1. Sicherheitstrupp.....	8
4.2. Einsatzstellenabsicherung.....	8
4.3. Wasserversorgung.....	8
4.4. Anleiterbereitschaft.....	9
4.5. Sonstige Unterstützungsmaßnahmen.....	9
4.6. Vornahme tragbarer Leitern.....	
5. Einsatzablauf	
5.1. ELW1 (Florian Viernheim 1/11-1).....	
5.2. LF-B (Florian Viernheim 1/46-1).....	
5.3. DLA(K)23/12 (Florian Viernheim 1/30-1).....	
5.4. LF-T (Florian Viernheim 1/44-1).....	
6. Kommunikation	
7. Atemschutzüberwachung	
8. Taktische Reserven	

1. Allgemeines

Gemäß § 6 HBKG gehört unter anderem die Abwehr von drohenden Gefahren durch Brände zum Aufgabenbereich der Feuerwehr.

Sie hat hierzu die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Standard-Einsatz-Regel „Brandeinsatz / Löschzug“ beschreibt eine unter Berücksichtigung bestehender strategischer Konzepte optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Abwicklung von Brandeinsätzen. Den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 -Atemschutz- wird in vollem Umfang Rechnung getragen, das heißt insbesondere, sowohl die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps als auch die Atemschutzüberwachung sind obligatorisch und von Beginn an sichergestellt.

2. Einsatzmittel und Aufgabenverteilung

Für den Standardeinsatz „Brandeinsatz / Löschzug“ rücken nach AAO die Fahrzeuge in folgender Reihenfolge

- ELW1 (1/11-1) Besatzung (1/1), bei zu wenig Personal, kann dieses Fahrzeug auch nachrücken
- LF-B (1/46-1) Besatzung (1/5) – zwei Atemschutzgeräteträger
- DLA(K)23/12 (1/30-1) Besatzung (1/2) – zwei Atemschutzgeräteträger,
- LF-T (1/44-1) Besatzung (1/5) – zwei Atemschutzgeräteträger,
bei zu wenig Personal Besatzung (1/3) - zwei Atemschutzgeräteträger

aus.

Die Besatzung des Löschzuges besteht somit aus 17 Einsatzkräften, im schlechtesten Fall aus noch 13 Einsatzkräften.

Somit ergibt sich zur alten SER ein Verbesserung von min. zwei Einsatzkräften.

Das LF-B rückt immer mit einer Staffel aus. Vorteilhaft ist hier die beschleunigte Ausrückzeit nach der Alarmierung. Weitere Einsatzkräfte werden sofort auf weitere Fahrzeuge verteilt. Insbesondere die Atemschutzträger müssen wie oben beschrieben verteilt werden.

Sollten Fahrzeuge der AAO nicht richtig besetzt sein, wird dies sofort dem Einsatzleiter und der Zentrale mitgeteilt. Weitere Maßnahmen trifft der Einsatzleiter.

Die Trupps bilden sich nach Absprache auf der Anfahrt zur Einsatzstelle. Truppführer ist immer der Dienstälteste bzw. die am besten ausgebildete Einsatzkraft im Trupp.

Auf der Anfahrt rüsten sich mit PA aus:

- Angriffstrupp des LF-B
- Angriffstrupp DLA(K) (bei bestätigtem Brand an der Einsatzstelle - Maske evtl. a.d. Anfahrt)
- Angriffstrupp des LF-T (Sicherheitstrupp)

Nach dem Befehl des Fahrzeugführers „Atemschutz vorbereiten“, rüsten sich die Trupps bis auf die Maske (z.B. BMA) fertig aus. Bei dem Befehl „Atemschutz fertig“ rüsten sich die Trupps komplett aus. Siehe hierzu auch SER „Atemschutzeinsatz“. Der Wassertrupp hilft dem Angriffstrupp beim Ausrüsten auf der Anfahrt und bereitet die Atemschutzüberwachung vor.

Sollte auf dem LF-B der Wassertrupp aus zwei Atemschutzträgern bestehen, kann auch dieser auf Weisung des Fahrzeugführers eingesetzt werden.

Beim Anlegen von Atemschutzgeräten, die auf Plätzen in Fahrtrichtung montiert sind, ist die Anschnallpflicht gemäß StVO zu beachten.

Um bereits bei dieser Einsatzgröße eine klare Struktur zu gewährleisten, wird die Einsatzstelle in einen Abschnitt „Innen“ (Gefahrenabwehr) und einen Abschnitt „Aussen“ (Sicherheit und Unterstützung) eingeteilt.

Der Zugführer des ELW1 leitet nach Übergabe des Fahrzeugführers LF-B den Einsatz. Ggf. kann die Position auch getauscht werden.

3. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Innen

Zu den Standardaufgaben im Einsatzabschnitt Innen gehören die Tätigkeiten Erkundung, Menschenrettung, Durchsuchen, Brandbekämpfung und Entrauchung. Diese werden unter Leitung des Fahrzeugführers LF-B wahrgenommen.

3.1 Menschenrettung

Die Menschenrettung genießt bei einem Brandeinsatz oberste Priorität; dennoch ist darauf zu achten, dass der Eigenschutz nicht vernachlässigt wird.

Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Einsatzmaßnahmen auf einer angemessenen Erkundung basieren, in der u. a. festgestellt wurde ob, wie viele und wo Menschen gefährdet sind. Die Erkundung kann hierbei grundsätzlich zu drei Ergebnissen führen:

1. Es sind definitiv oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Menschen in Gefahr:

Sollte die Erkundung ergeben, dass definitiv oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Menschen in Gefahr sind, haben sich alle Einsatzmaßnahmen auf die Durchführung der Menschenrettung zu konzentrieren. Dies schließt nicht aus, dass zur Durchführung der Menschenrettung auch eine Brandbekämpfung durchgeführt werden kann oder muss. Eine Menschenrettung ist nach Möglichkeit über zwei Angriffswege (zum Beispiel Treppenraum und DLA(K)) durchzuführen.

2. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen in Gefahr sind:

Gibt die Erkundung keinen Aufschluss darüber, ob Menschen gefährdet sind und kann dies aber auch **nicht** mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, ist vorrangig eine Brandbekämpfung durchzuführen, wobei unter angemessener Berücksichtigung der Sicherheit der eingesetzten Kräfte Bereiche, in denen sich gefährdete Personen aufhalten könnten, schnellstmöglich abzusuchen sind.

3. Es ist definitiv auszuschließen, dass Menschen gefährdet sind:

Wenn die Erkundung ergeben hat, dass keine Menschen gefährdet sind, hat sich der gesamte Einsatzablauf auf die Durchführung der Brandbekämpfung zu konzentrieren. Ebenso wie bei Punkt 1 und 2 ist auch hier eine abschließende gründliche Durchsuchung der Einsatzstelle erforderlich.

3.2 Durchsuchen

Das Durchsuchen eines Gebäudes dient in der Regel dazu, möglicherweise gefährdete Personen aufzufinden. In Abhängigkeit von Gebäude- und Raumstrukturen sind unterschiedliche Durchsuchungsverfahren anzuwenden:

- kleine Räume > Wandtechnik
- mittlere und große Räume > Tauchertechnik

Insbesondere bei großen Objekten ist eine zentrale Leitung und Koordination der Durchsuchungsmaßnahmen erforderlich.

Grundsätzlich muss eine Durchsuchung immer zweimal durchgeführt werden und zwar beim ersten Mal schnell, um die Rettungschancen zu erhöhen, und beim zweiten Mal gründlich, um sicher zu gehen, dass nichts (zum Beispiel Leichen im Brandschutt) übersehen wurde. In unkritischen Bereichen mit guter Sicht reicht in der Regel eine Durchsuchung aus. Durchsuchte Bereiche sind bei Bedarf entsprechend den Standing Orders zu kennzeichnen.

Hierzu werden von den Trupps entsprechende Hilfsmittel (Kreide, usw.) mitgeführt. Zur Eigensicherung ist grundsätzlich ein C-Rohr mitzuführen. Einzelfallentscheidungen werden vom Fahrzeugführer bestimmt.

3.3 Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung wird in der Regel mit C-Schläuchen und Hohlstrahlrohren durchgeführt. Angriffsweg und -ziel oder gegebenenfalls andere erforderliche Löschmittel sind durch den Fahrzeugführer festzulegen.

Ein gleichzeitiger Löschangriff über die DLA(K) von außen in einen Raum ist grundsätzlich zu unterlassen, wenn sich dort ein Trupp im Innenangriff befindet. Das von außen eingebrachte Löschwasser gefährdet die Trupps und erschwert eine effiziente Entrauchung. Andererseits kann ein gezielter Löschangriff von außen als sogenannter qualifizierter Außenangriff dazu beitragen, eine Rauchausbreitung innerhalb des Gebäudes und somit weitere Schäden zu verhindern. In diesem Fall muss der Trupp im Innenangriff in Bereitstellung bleiben und darf auf keinen Fall die Brandraumtür öffnen. Mögliche Gefahren durch Raucheffekte sind beim Vorgehen angemessen zu berücksichtigen. Siehe hierzu auch SER „Atemschutzeinsatz“

Aufgabe der Feuerwehr ist es, wie bereits oben erwähnt, drohende Gefahren abzuwehren. Dazu gehört nicht nur "Feuer löschen". Es ist daher darauf zu achten, dass durch die Brandbekämpfungsmaßnahmen nicht weitere unnötige Schäden verursacht werden, zum Beispiel durch unverhältnismäßigen Löschwassereinsatz oder unkontrollierte Rauchausbreitung.

Grundsätzlich gilt bei offenen Türen und direkter Brandbekämpfung:

- direkte Wasserabgabe auf Brandgut
- Abstand zum Brandherd einhalten und Wurfweiten ausnutzen
- Wasserschaden vermeiden
- Abluftöffnung nur nach Rücksprache mit dem Fahrzeugführer schaffen
- Rauchsicht an der Decke ist durch den Truppführer ständig zu kontrollieren und ggf. ist dem entgegenzuwirken
- so wenig Schaden wie nur nötig anrichten
- darauf achten evt. Spuren nicht zu vernichten

3.4 Entrauchung

Unter Entrauchung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, die Einsatzstelle rauchfrei zu machen und auch rauchfrei zu halten. Ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, muss bereits bei der ersten Erkundung festgestellt werden. Eine taktisch sinnvoll und korrekt durchgeführte Entrauchungsmaßnahme kann erheblich zum Gelingen des Einsatzes beitragen und die Sicherheit aller Beteiligten erhöhen.

Insbesondere zur Entrauchung mit maschinellen Lüftern sind umfangreiche Kenntnisse über Funktion und Grundsätze dieser Methoden erforderlich. Falsch eingesetzte Lüfter können zusätzliche Gefahren verursachen, zum Beispiel zu einer unkontrollierten Rauch- und Brandausbreitung beitragen und im Extremfall sogar Menschenleben gefährden.

Weitere Hilfsmittel wie der mobile Rauchverschluss (mRV) befinden sich auf dem LF-B u. LF-T.

Einsatzgrundsätze mRV:

- mRV immer so anbringen, dass der Rettungsweg nicht verraucht wird.
- mRV immer anbringen bevor die Tür zu einem verrauchten Bereich geöffnet wird.
- wird ein mRV wegen einer Menschenrettung nicht angebracht, muss dies schnellst möglich nachgeholt werden.
- ist der mRV unwirksam, ist ein alternativer Angriffsweg in Betracht zu ziehen.

3.5 Sonstige Unterstützungsaufgaben im Innenbereich

Der Wassertrupp kann den Angriffstrupp auch unmittelbar unterstützen, zum Beispiel durch Nachführen der Angriffsleitung oder beim gewaltsamen Eindringen in eine Wohnung (zum Beispiel Nachführen des Türöffnungssets, usw.). Sollte der Wassertrupp nicht mit Atemschutz ausgerüstet sein, darf dieser nur bis zur Rauchgrenze vordringen.

4. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Außen

Die Einheiten im Einsatzabschnitt Außen nehmen in der Regel Aufgaben wahr, die der Sicherheit und Unterstützung der im Innenbereich eingesetzten Kräfte dienen. Hierzu zählen zum Beispiel die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps gemäß FwDV 7, die Einsatzstellenabsicherung, das Herstellen der Anleiterbereitschaft mit der DLA(K) oder tragbaren Leitern, aber auch das Sicherstellen der Wasserversorgung.

4.1 Sicherheitstrupp

Bei jedem Einsatz von Atemschutzgeräten muss auch ein Sicherheitstrupp bereitstehen. Verzichtet werden kann auf einen Sicherheitstrupp, wenn eine Gefährdung der eingesetzten Trupps auszuschließen ist oder deren Rettung auch ohne Atemschutz mögliche wäre. Auch bei der Durchführung einer Menschenrettung darf nicht auf die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps verzichtet werden. Einzige Ausnahme wäre, dass nur zwei Atemschutztrupps zur Verfügung stünden und beide erforderlich wären, um die Menschenrettung erfolgreich durchzuführen. Dies kann jedoch immer nur eine Einzelfallentscheidung im pflichtgemäßen Ermessen des verantwortlichen Einsatzleiters sein. Sobald drei oder mehr Atemschutztrupps verfügbar sind, ist auch bei Menschenrettung immer ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Ein Sicherheitstrupp in Bereitstellung hat grundsätzlich den PA angelegt und die Kurzprüfung durchgeführt. Um unnötige Belastungen bzw. Behinderungen beim Ausführen kleinerer Unterstützungsarbeiten oder bei langen Wartezeiten zu vermeiden, muss die Maske nicht angelegt sein, sondern nur griffbereit zum sofortigen Einsatz bereitliegen bzw. am Mann geführt werden. Bei entsprechender Lageentwicklung können die Fahrzeugführer/Einsatzleiter das Anlegen der Maske vorbereitend anordnen; die Kräfte des Sicherheitstrupps können bei Erkennen einer kritischen Lageentwicklung die Masken auch selbstständig anlegen, um somit schneller einsatzbereit zu sein.

4.2 Einsatzstellenabsicherung

Zu den Maßnahmen im Rahmen der Einsatzstellenabsicherung gehören unter anderem Absperrmaßnahmen, die Ausleuchtung der Einsatzstelle und die Verkehrsabsicherung. Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr sollen ein sicheres und ungestörtes Arbeiten der Einsatzkräfte ermöglichen. Die Ermächtigung hierzu ergibt sich aus § 42 (2) HBKG. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Teil- oder Vollsperrungen von Straßenabschnitten oder einzelnen Fahrbahnen. Der Umfang der Maßnahmen sollte dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Verkehrsregelnde Maßnahmen durch die Feuerwehr sind zu unterlassen und der Polizei vorbehalten. Die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ist in den einschlägigen Unterlagen umfassend beschrieben.

4.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist eine Unterstützungsaufgabe, die in der Regel durch das LF-T wahrgenommen wird. Umfangreichere Maßnahmen zur Wasserversorgung erfordern gegebenenfalls einen höheren Kräfteansatz und eine entsprechende Nachalarmierung.

Nur in Ausnahmefällen muss die Wasserversorgung bereits durch das LF-B sichergestellt werden, nämlich dann, wenn

- das LF-T nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar ist
- der Tankinhalt weniger als 800 l beträgt
- die Wasserabgabe höher als 200 l/min ist.

Die Einsatzbereitschaft des Sicherheitstrupps muss hierbei jedoch gewährleistet bleiben, das heißt, eine einfache Wasserversorgung (wenige B-Schläuche verlegen, Standrohr setzen) kann ohne weiteres hergestellt werden.

Die Wasserversorgung sollte grundsätzlich immer aufgebaut werden.

4.4 Anleiterbereitschaft

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges - auch für eingesetzte Atemschutztrupps - kann es erforderlich sein, auf Anweisung des Einsatzleiters mit der DLA(K) oder tragbaren Leitern eine Anleiterbereitschaft herzustellen. Die Drehleiter wird in diesem Fall vor dem Gebäude aufgerichtet und so in Stellung gebracht, dass ein sofortiges Anfahren von gefährdeten Bereichen möglich ist. Wo eine Drehleiter nicht in Stellung gebracht werden kann, können im Bedarfsfall eine oder mehrere tragbare Leitern in Stellung gebracht werden, um den im Innenangriff eingesetzten Trupps einen zweiten Rettungsweg zu sichern.

Die eingesetzten Trupps sind entsprechend zu informieren.

4.5 Sonstige Unterstützungsmaßnahmen

Weitere Unterstützungsmaßnahmen können auf Anforderung erforderlich werden, wie zum Beispiel das Herrichten einer Stromversorgung oder die Bereitstellung von Gerätschaften. Solange der hierzu eingesetzte Trupp nur kurzfristig gebunden wird, kann dieser auch als taktische Reserve angesehen werden.

4.6 Vornahme tragbarer Leitern

Soll ein Angriff über tragbare Leitern vorgetragen werden, wird die Leiter vom LF-T aufgebaut, während das LF-B den Löschangriff vorbereitet. Ist nur das LF-B vor Ort, wird zuerst die Leiter aufgebaut und anschließend der Löschangriff vorbereitet. Falls vorhanden, kann die DLA(K)-Besatzung hierbei unterstützen.

5. Einsatzablauf

5.1 ELW1 (Florian Viernheim 1/11-1)

Das ELW1 übernimmt standardmäßig die Aufgaben der Einsatzleitung vor Ort.

5.1.1 Führungsgehilfe ELW1 / Maschinist

Der Maschinist ist der Fahrer des Einsatzfahrzeuges. Der Führungsgehilfe bedient alle Einrichtungen des ELW1 und dokumentiert alle einsatzrelevanten Geschehnisse.

Außerdem sollte er wenn möglich die interne Ausbildung als Führungsgehilfe des ELW besitzen.

5.1.2 Einsatzleiter bzw. Zugführer

Die Einsatzkraft sollte über die Qualifikation ZF verfügen. Nach Ankunft an der Einsatzstelle übernimmt er nach Rücksprache mit dem Fahrzeugführer LF-B ggf. die Einsatzleitung. Sollte die Einsatzkraft über die Qualifikation GF verfügen, löst er den Fahrzeugführer LF-B ab, wenn dieser ZF ist. Ansonsten wird bei personeller Unterbesetzung der mitfahrende GF nach Rücksprache mit dem Fahrzeugführer LF-B Einsatzleiter. Im weiteren Einsatzverlauf kann der Einsatzleiter mit Qualifikation GF durch einen nachrückenden ZF abgelöst werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, ob es Sinn macht in einen zeitlich weit fortgeschrittenen Einsatz nochmals Führungskräfte durch zu tauschen. Ansonsten übernimmt der Einsatzleiter alle bekannten Tätigkeiten, insbesondere die Kommunikation zu anderen Hilfsorganisationen, Polizei und anderen Fachdiensten. Als Hilfsmittel des Einsatzleiters steht ihm eine Einsatzleiterbrett zu Verfügung, indem sich auch eine Checkliste befindet.

5.1.3 Unterbesetzung ELW

Sollte das ELW1 unterbesetzt rausfahren, ist dies dem Einsatzleiter zu melden. Die Aufgaben wie oben beschrieben sollten dennoch abgearbeitet werden. Das ELW1 sollte wenn möglich zu allen Löschzueinsätzen ausrücken. Bei Veränderung der Lage (z.B. von Melderbilder F2 zu F3, F4) ist es obligatorisch ein vernünftiges Kommunikationsfahrzeug vor Ort zu haben. Nur so ist gewährleistet nachrückende Kräfte optimal in die Lage mit einzubeziehen.

5.2 LF-B (Florian Viernheim 1/46-1)

Das LF-B übernimmt die Aufgaben im Einsatzabschnitt Innen.

Vorzugweise ist der Einsatz mit Bereitstellung durchzuführen, das heißt:

- der Fahrzeugführer legt die Wasserentnahmestelle (i.d.R. zunächst Fahrzeugtank) und die Lage des Verteilers fest
- Der Angriffstrupp rüstet sich komplett aus und stellt sich am Verteiler bereit. Siehe hierzu auch SER „Atemschutzeinsatz“
- Der Wassertrupp setzt den Verteiler und stellt den Lüfter am Verteiler bereit. Er übergibt dem Maschinisten die vorbereitete Atemschutzüberwachungstafel.
- Der Maschinist schließt die B-Leitung zum Verteiler an der Pumpe an und gibt auf Kommando Wasser marsch. Zu nächstlicher Stunde wird durch den Maschinisten sofort der Lichtmast und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen. Der Maschinist übernimmt die Atemschutzüberwachungstafel und führt diese zusammen mit dem Fahrzeugführer

5.2.1 Fahrzeugführer

Der Fahrzeugführer ist ggf. Einsatzleiter und hat somit alle Erstmaßnahmen der Erkundung und Nachalarmierung durchzuführen. Im weiteren Verlauf übergibt er ggf. die Einsatzleitung an den ELW1-Zugführer. Außerdem ist er Abschnittsleiter Innen und leitet damit die ersten Rettungs-, Brandbekämpfungs- und Entrauchungsmaßnahmen.

Als Einheitsführer ist er insbesondere verantwortlich für die Atemschutzüberwachung der von ihm eingesetzten Trupps. Er muss hierbei jederzeit nachvollziehen können wer, wo, wie lange eingesetzt ist und wann gegebenenfalls eine Ablösung erforderlich wird. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Der Fahrzeugführer wird bei der Atemschutzüberwachung durch den Maschinisten (Führen der Überwachungstafel und Dokumentation) unterstützt.

Wird zum Vorgehen in das Brandgeschoss ein Aufzug (Feuerwehraufzüge) genutzt, hat auch der Fahrzeugführer einen PA mitzuführen.

5.2.2 Angriffstrupp

Der Angriffstrupp des LF-B rettet und nimmt das 1. Rohr vor. Sollte der Wassertrupp nicht sofort dafür verfügbar sein den Verteiler zu setzen, müssen gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Herstellung und Sicherstellung der Rauchfreiheit der Rettungs- und Angriffswege (Treppenraum) vom Angriffstrupp durchgeführt werden bzw. der Verteiler selbstständig gesetzt werden. Danach kuppelt er die C-Leitung am Verteiler an und geht mit dem Buchtenpaket bis zur Rauchgrenze vor. Dort befestigt er das Absperrorgan mit einem Seilschlauchhalter und schließt sein Schlauchpaket an, gibt den Befehl „Wasser marsch!“ und entlüftet die Schlauchleitung. Nicht benötigtes Material wird am Verteiler abgelegt bzw. wenigstens vor der Rauchgrenze.

Richtwerte zur Schlauchlänge bzw. Schlauchreserve:

- pro Obergeschoss im Treppenraum 1 C-Länge (Buchtenpaket 2 Geschosse = 30m)
- direkter Zugang zur Wohnung 1 C-Länge (1 Schlauchpaket = 30m)
- unklarer Zugang (z.B. Keller, Dachstuhl, Büros, etc.) 2 C-Längen (1 Schlauchpaket=30m)

Der Angriffstrupp ist entsprechend der SER „Atemschutzeinsatz“ ausgerüstet:

Persönliche Schutzausrüstung

- Brandschutzkleidung (Jacke, Hose u. Handschuhe)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Stiefel
- Feuerwehrhaltegurt od. Jacke mit integriertem Halteband
- PA
- Atemschutzmaske mit Flammschutzhaube (bei BMA-Erkundung nur Griffbereit)

Zusätzliche persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrleine
- Beleuchtungsgerät (bevorzugt Helmlampe)

Einsatzgerät

Truppführer

- Funkgerät HRT-Tetra
- Halligantool bzw. Feuerwehraxt
- Wärmebildkamera
- Buchtenpaket mit Absperrorgan

Truppmann

- Schlauchpaket mit Hohlstrahlrohr
- Tasche mit Fluchthauben
- Mobiler Rauchverschluss

Diese Ausstattung gilt analog auch für alle anderen Trupps, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden (Wärmebildkamera gegebenenfalls von anderen Einheiten ausleihen und/oder bei Truppablösung weiterreichen).

5.2.3 Wassertrupp

Der Wassertrupp setzt den Verteiler und verlegt die dazugehörige B-Leitung. Er stellt den Lüfter bereit. Wenn nötig stellt er die Wasserversorgung von der Wasserentnahmestelle zum Fahrzeug her (siehe Punkt 4.3).

Auf Befehl des Fahrzeugführers wird er ggf. 2. Atemschutztrupp.

Der Wassertrupp übernimmt auf Befehl weitere Aufgaben im Einsatzabschnitt Innen, wie zum Beispiel Rettung, Vornahme eines zweiten Rohres, Entrauchung oder das Durchsuchen von Räumen. Sind keine Befehle auszuführen befindet sich der Wassertrupp am Verteiler. Sollte der Wassertrupp nicht als Atemschutztrupp einsetzbar sein, werden eventuell Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Außen notwendig.

5.2.4 Maschinist

Der Maschinist ist der Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe, Sonderaggregate, gibt Gerätschaften vom Fahrzeug. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls Verkehrsleitkegel). Er führt zur Unterstützung des Fahrzeugführers die Atemschutzüberwachungstafel. Der Maschinist schließt die Schläuche an der Pumpe an und unterstützt gegebenenfalls beim Herstellen der Wasserversorgung zum Verteiler und zur Wasserentnahmestelle. Er übernimmt bei Bedarf die Melderfunktion (Überwachung des Funks und Übermittlung von Nachrichten).

5.3 DLA(K)23/12 (Florian Viernheim 1/30-1)

Die Drehleiter ist standardmäßig dem Einsatzabschnitt Innen zugeteilt.

Die DLK-Besatzung stellt standardmäßig einen Atemschutztrupp.

Der kann bei einer Menschenrettung sofort mit zu Rettung eingesetzt werden.

Bei einem bestätigtem Brand, rüstet sich der Trupp unverzüglich nach in Stellung bringen der Drehleiter mit Atemschutz aus und wartet auf weitere Befehle.

Die Drehleiter ist dem Fahrzeugführer LF-B unterstellt.
Sie bildet somit den 3. Trupp der 1. Gruppe.

5.3.1 Trupp DLA(K)

Der Truppführer weist den Maschinisten an der Einsatzstelle ein und unterstützt ggf. beim in Stellung bringen der Drehleiter. Danach bildet er den 3. Trupp der 1. Gruppe und arbeitet auf Befehle des Fahrzeugführers LF-B. Der Trupp muss zwingend atemschutztauglich sein. Ansonsten ist der Trupp nach SER „Atemschutzeinsatz“ ausgerüstet.

!!! nach Möglichkeit sollte der Truppführer ausgebildeter Drehleitermaschinist sein !!!

5.3.2 Maschinist DLA(K)

Der Maschinist ist der Fahrer des Einsatzfahrzeuges. Der Maschinist der DLA(K) hat die Drehleiter so abzustellen, dass eine Rettung von gefährdeten Personen jederzeit möglich ist. Hierbei sollte es zur Absprache mit dem Fahrzeugführer LF-B kommen. Außerdem sollte mit der Drehleiter grundsätzlich bei Bränden eine Anleiterbereitschaft hergestellt werden, um ggf. einen zweiten Rettungsweg zu garantieren. Sollte die DLA(K) nicht eingesetzt werden können, hält sich der Maschinist am Fahrzeug auf und wartet auf weitere Befehle.

5.4 LF-T (Florian Viernheim 1/44-1)

Das LF-T übernimmt standardmäßig die Aufgaben im Einsatzabschnitt Außen.
Der Fahrzeugführer wird somit Abschnittsleiter Aussen.

- der Fahrzeugführer legt die Wasserentnahmestelle
- Der Angriffstrupp wird Sicherheitstrupp und rüstet sich auf der Anfahrt komplett aus und stellt sich am Verteiler mit Ausrüstung bereit.
Siehe hierzu auch SER „Atemschutzeinsatz“
- Der Wassertrupp baut die Wasserversorgung nach Weisung vom Fahrzeugführer auf. Danach wartet er auf weitere Befehle.
- Der Maschinist nimmt zu nächstlicher Stunde die Umfeldbeleuchtung und den Lichtmast in Betrieb und leuchtet die Einsatzstelle aus.
- Er arbeitet auf weitere Weisung des Fahrzeugführers

5.4.1 Fahrzeugführer

Er ist direkt dem Einsatzleiter unterstellt.
Der Fahrzeugführer meldet sich bei Ankunft beim Einsatzleiter und erkundigt sich nach einer benötigten Wasserversorgung, ebenso meldet er ihm die Einsatzbereitschaft seines Sicherheitstrupps.
Er arbeitet auf weitere Weisung.

Wird zum Vorgehen in das Brandgeschoss ein Aufzug (Feuerwehraufzüge) genutzt, hat auch der Fahrzeugführer einen PA mitzuführen.

5.4.2 Angriffstrupp

Der Angriffstrupp stellt den Sicherheitstrupp. Er rüstet sich komplett als Sicherheitstrupp aus, stellt sich am Verteiler bereit und meldet seine

Einsatzbereitschaft unverzüglich der Atemschutzüberwachung dem LF-B. Der Sicherheitstrupp muss jederzeit einsatzbereit bleiben. Das bedeutet insbesondere, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht selbst in gefährdete Bereiche geht, sich nicht allzu weit von der Einsatzstelle entfernen darf und am Verteiler Buchtenpaket, Schlauchpaket und die Atemschutznotfallausrüstung bereitstellt. Ansonsten ist der Trupp nach SER „Atemschutzeinsatz“ ausgerüstet.

Hinweis zum Anlegen von Maske und PA beim Sicherheitstrupp:

Zu beachten ist der Grundsatz: Sobald der Angriffstrupp mit dem Innenangriff beginnt, muss der Sicherheitstrupp mit PA bereitstehen. Die Maske muss griffbereit sein oder am Mann geführt werden. Sollte zu diesem Zeitpunkt das LF-T noch nicht eingetroffen sein und den Sicherheitstrupp stellen, dann muss der Wassertrupp des LF-B entsprechend ausgerüstet sein. Ist der Wassertrupp des LF-B nicht atemschutztauglich, muss auf den Sicherheitstrupp gewartet werden. Von dieser Einsatzregel darf nur bei Menschenrettung abgesehen werden.

Richtwerte zur Schlauchlänge bzw. Schlauchreserve:

- pro Obergeschoss im Treppenraum 1 C-Länge (Buchtenpaket 2 Geschosse = 30m)
- direkter Zugang zur Wohnung 1 C-Länge (1 Schlauchpaket = 30m)
- unklarer Zugang (z.B. Keller, Dachstuhl, Büros, etc.) 2 C-Längen (1 Schlauchpaket=30m)

Der Angriffstrupp ist entsprechend der SER „Atemschutzeinsatz“ ausgerüstet:

Persönliche Schutzausrüstung

- Brandschutzkleidung (Jacke, Hose u. Handschuhe)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Stiefel
- Feuerwehrhaltegurt od. Jacke mit integriertem Halteband
- PA
- Atemschutzmaske mit Flammschutzhaube (bei BMA-Erkundung nur Griffbereit)

Zusätzliche persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrleine
- Beleuchtungsgerät (bevorzugt Helmlampe)

Einsatzgerät

Truppführer

- Funkgerät HRT-Tetra
- Halligantool bzw. Feuerwehraxt
- Wärmebildkamera
- Buchtenpaket mit Absperrorgan

Truppmann

- Schlauchpaket mit Hohlstrahlrohr
- Atemschutznotfalltasche

Diese Ausstattung gilt analog auch für alle anderen Trupps, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden (Wärmebildkamera gegebenenfalls von anderen Einheiten ausleihen und/oder bei Truppablösung weiterreichen).

5.4.3 Wassertrupp

Der Wassertrupp baut nach Vorgaben des Fahrzeugführers die Wasserversorgung auf. Wenn nötig stellt er die Wasserversorgung von der Wasserentnahmestelle zum Fahrzeug her und ggf. zum LF-B. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung und übernimmt auf Befehl weitere Aufgaben im Einsatzabschnitt Aussen.

5.4.4 Maschinist

Der Maschinist ist der Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe, Sonderaggregate, gibt Gerätschaften vom Fahrzeug. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte). Der Maschinist schließt die Schläuche an der Pumpe an und unterstützt gegebenenfalls beim Herstellen der Wasserversorgung. Er übernimmt auf Befehl weitere Aufgaben im Einsatzabschnitt Aussen. Ggf. unterstützt er den Fahrzeugführer bei der Atemschutzüberwachung.

Unterbesetzung/Überbesetzung LF-T (mindestens jedoch 1/3)

Sollte das LF-T unterbesetzt rausfahren, ist dies dem Einsatzleiter zu melden. Die Aufgaben wie oben beschrieben sollten dennoch abgearbeitet werden. Zwei Atemschutzgeräteträger sind immer erforderlich -> **Sicherheitstrupp !!!**
Der Fahrzeugführer kann Lagebedingt das Fahrzeug auch >1/5 besetzen.

6. Kommunikation

Die Kommunikation im DMO erfolgt grundsätzlich über den Funkkanal 311F.

Sollte eine Gebädefunkanlage vorhanden sein, so ist durch den ersteintreffenden Einsatzleiter (Fahrzeugführer LF-B oder Zugführer ELW1) zu prüfen, ob diese betriebsbereit ist, gegebenenfalls ist die Anlage in Betrieb zu nehmen.
Funkkanal DMO OV_A

Abweichend von der hier beschriebenen Verfahrensweise kann der Einsatzleiter jederzeit selbst eine lageangepasste Kommunikationsstruktur festlegen.
Funkkonzept folgt noch....

Die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften sollte sich streng an der Führungsstruktur orientieren, das heißt, dass alle eingesetzten Einheiten und Führungsdienste grundsätzlich nur mit den ihnen unmittelbar über- bzw. nachgeordneten Stellen kommunizieren. Ebenfalls möglich ist die Kommunikation innerhalb einer Führungsebene, zum Beispiel zur Abstimmung zwischen benachbarten Abschnitten. Führungskräfte übermitteln Aufträge und Hinweise an die ihnen nachgeordneten Einheiten. Genauso wichtig ist es aber auch, dass von den Einheiten Rückmeldungen kommen, wenn Aufträge erledigt sind oder aus irgendwelchen Gründen nicht durchführbar sind.

7. Atemschutzüberwachung

Die Verantwortung für die Atemschutzüberwachung trägt der Fahrzeugführer, der die Trupps einsetzt. Der Maschinist unterstützt hierbei durch Führen der Atemschutzüberwachungstafel und Dokumentation. Die Atemschutzüberwachung dient einerseits der Sicherheit der eingesetzten Atemschutztrupps und ist andererseits taktisches Hilfsmittel für den verantwortlichen Einheitsführer. Er kann dank Atemschutzüberwachung jederzeit nachvollziehen

- wie viele Trupps er eingesetzt hat
- wer eingesetzt ist
- wo die Trupps sich befinden
- wie lange sie schon im Einsatz sind
- wann gegebenenfalls eine Ablösung erforderlich ist.

Die Art der Durchführung der Atemschutzüberwachung orientiert sich an der jeweiligen Lage, bei einfachen Einsätzen im Freien (zum Beispiel Pkw-Brand) reicht schon bloßer Sichtkontakt. Ein Fahrzeugführer setzt maximal drei Trupps gleichzeitig unter Atemschutz ein. Bei höherem Bedarf sind weitere Abschnitte zu bilden und die Führungsstruktur entsprechend zu erweitern.

Die Atemschutzüberwachung läuft immer auf dem Funkkanal des jeweiligen Einsatzabschnitts. Es gibt keinen gesonderten oder zentralen Atemschutzüberwachungskanal. Die Durchführung der Atemschutzüberwachung ist in den einschlägigen Unterlagen umfassend beschrieben.

8. Taktische Reserven

An Einsatzstellen, insbesondere wenn diese noch nicht unter Kontrolle sind, sind taktische Reserven zu bilden. Diese dienen dazu, bereits eingesetzte Kräfte bei Bedarf zu verstärken oder abzulösen oder neue Einsatzabschnitte zu besetzen. Der Umfang der Reserven richtet sich hierbei nach der Einsatzgröße. Bei Einsätzen in der hier behandelten Stärke sollte immer ein Trupp als Reserve bereitstehen. Dieser kann auch einfache Unterstützungsaufgaben wahrnehmen. Bei größeren Einsätzen sollte immer mindestens eine Staffel als taktische Reserve bereitstehen. Die taktische Reserve ersetzt nicht den Sicherheitstrupp, kann diesen jedoch im Bedarfsfall unterstützen. In der heißen Phase eines Einsatzes ist es immer von Vorteil, wenn der Einsatzleiter auf ein umfangreiches Angebot an Einsatzmitteln und -kräften zurückgreifen kann. Eine Reduzierung der vor Ort befindlichen Kräfte ist bei Nichtbedarf immer einfacher als mit Kräftemangel und den daraus resultierenden Nachalarmierungen auf dynamische Einsatzlagen reagieren zu müssen. Es ist darauf

zu achten, dass nicht unmittelbar benötigte Einheiten einen ausreichenden Abstand zur Einsatzstelle wahren, um dann bei Bedarf gezielt eingesetzt zu werden.

Bei einer Verstärkung des Löschzuges rückt, wenn nichts anderes vom Einsatzleiter befohlen wird, standardmäßig das TLF20/40SL (Besatzung 1/2 - zwei Atemschutzgeräteträger erforderlich) nach.

Werden explizit Atemschutzträger angefordert sollten Atemschutzträgern auf den MTW's zur Einsatzstelle gebracht werden.

Die nicht zwingende Besetzung aller Positionen der weiteren Löschfahrzeuge lässt eine gewisse weitere taktische Reserve bereitstehen. Hierbei ist an weitere Fahrzeuge wie das WLF-System zu denken. Ein bzw. zwei Maschinisten WLF sollten in der Wache verbleiben, um eventuell nachrücken zu können.

Wichtigster Bestandteil der taktischen Reserve ist die frühzeitige Einteilung von Personal schon in der Wache, um bei eventuellen Nachforderungen, dass Personal bestmöglich verteilen zu können. Diese Aufgabe sollte eine Führungskraft bzw. der Zentralist in der Wache übernehmen.

Verlangt die Einsatzlage eine sofortige Nachalarmierung größerer Anzahl von Einsatzkräften, insbesondere Atemschutzgeräteträgern, sind sofort Nachbarfeuerwehren in den Einsatz einzubinden, um unnötige Wartezeiten zu verhindern.

Anlage: SER Brandeinsatz / Löschzug